

## Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die RIB Software SE ist mit ihren Produkten ein Vorreiter für die Digitalisierung im Bauwesen weltweit. Das Unternehmen konzipiert, entwickelt und vertreibt modernste digitale Technologien für Bauunternehmen und Projekte unterschiedlichster Industrie-Branchen. Die iTWO 4.0 Cloud Enterprise Plattform-Technologie nimmt weltweit eine führende Rolle ein. Die 2018 begonnene strategische Neuausrichtung der RIB Software SE hat die erfolgreiche Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr 2019 wesentlich beeinflusst. Wie erwartet spielt MTWO als Subscription Modell eine entscheidende Rolle für die weitere Unternehmensentwicklung. Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze (ARR) stieg, auch beeinflusst durch die Akquisitionen im Geschäftsjahr 2019, überproportional an und die geplante Anzahl der User (30.000) konnte mit fast 70.000 übertroffen werden. Zur Forcierung des Wachstums hat das Unternehmen eine „Out of the Box“-Lösung entwickelt, mit der die MTWO - Implementierung innerhalb von 48 Stunden erfolgt. Die ersten Implementierungen in den USA, Europa, im Nahen Osten und APAC erfolgten im Februar dieses Jahres. Die Anzahl der User soll im Geschäftsjahr 2020 auf über 100.000 gesteigert werden.

## Zusammenarbeit im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat die strategische und wirtschaftliche Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2019 aktiv begleitet. Er hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben dabei in vollem Umfang wahrgenommen und die geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens begleitet. Der Verwaltungsrat war in die Entscheidungen der geschäftsführenden Direktoren mit grundlegender Bedeutung für das Unternehmen stets unmittelbar eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat geprüft, ob der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die RIB Software SE und den Konzern den geltenden Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus hat er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung zahlreiche seiner Zustimmung unterliegende Geschäftsvorfälle gebilligt.

Die geschäftsführenden Direktoren sind ihren Informationspflichten nachgekommen. Sie haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats hatten immer ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen bzw. im gesamten Gremium mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen der geschäftsführenden Direktoren zu strategischen Fragen, Akquisitionen, Budget- und Finanzfragen sowie Forschung und Entwicklung auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen. Für das Unternehmen bedeutsame Geschäftsvorgänge wurden vom Verwaltungsrat auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte der geschäftsführenden Direktoren umfangreich erörtert und auf Plausibilität geprüft. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung durch die geschäftsführenden Direktoren entsprachen in vollem Umfang den Anforderungen der übrigen (nichtgeschäftsführenden) Mitglieder des Verwaltungsrats. Deren Fragen wurden durch die geschäftsführenden Direktoren jederzeit ausführlich beantwortet. Geschäftsführungsmaßnahmen, die aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, hat dieser eingehend geprüft und diskutiert. Der Verwaltungsrat stimmte allen Geschäften zu, die ihm von den

geschäftsführenden Direktoren zur Zustimmung vorgelegt wurden. Dies betraf im Geschäftsjahr 2019 insbesondere Akquisitionsvorhaben, Investitionsvorhaben, die geplante Aufnahme einer Fremdfinanzierung als Akquisitionslinie sowie Kapitalmaßnahmen in den Tochterunternehmen RIB Ltd., Hong Kong, und Guangzhou TWO Information Technology Ltd., Guangzhou.

Auch zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats standen dessen Mitglieder in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierten die geschäftsführenden Direktoren in Gesprächen, Telefonaten und schriftlich per E-Mail zeitnah über aktuelle Entwicklungen und bedeutende Einzelsachverhalte. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Verwaltungsrat insgesamt frühzeitig und umfassend eingebunden

## **Zusammensetzung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft aus acht Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Mitglieder an: Herr Mads Bording, Herr Prof. Martin Fischer, Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, Herr Klaus Hirschle, Frau Sandy Möser (stellvertretende Vorsitzende), Herr Dr. Matthias Rumpelhardt, Herr Michael Sauer und Herr Thomas Wolf (Vorsitzender). Fünf Mitglieder des Verwaltungsrats sind gemäß § 6 Ziff. 2 der Satzung nichtgeschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.

## **Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats**

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Verwaltungsrat in sechs ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und dafür notwendige Entscheidungen getroffen. Im Berichtsjahr hat kein Verwaltungsratsmitglied nur an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Der Präsenz betrug insgesamt 99%. Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren wurden unter deren Ausschluss von den Sitzungen erörtern und beschlossen

Regelmäßige Themen der Sitzungen des Gremiums am 19. Februar, 28. März, 15. Mai, 6. August, 16. Oktober und 12. Dezember 2019 waren die ausführlichen Berichte der geschäftsführenden Direktoren über die aktuelle Geschäftsentwicklung und Akquisitionen. So wurde der Verwaltungsrat laufend über strategische Überlegungen, den Stand der abgeschlossenen Phase II- und III-Deals, die M & A - Projekte, die Finanz- und Liquiditätslage sowie den Stand im Bereich Forschung und Entwicklung unterrichtet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 durch den Verwaltungsrat 14 Akquisitionen mit einem Investitionsvolumen von rund 110 Mio. EUR beschlossen.

In der Sitzung am 19. Februar 2019 wählte der Verwaltungsrat Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube als Mitglied des Prüfungs- und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ab dem 7. März 2019. Damit wurde Herr Klaus Hirschle ersetzt, der seine Mandate für die beiden Ausschüsse mit Ablauf des 6. März 2019 niedergelegt hatte. Außerdem wurde eine Investitions- und Finanzierungsentscheidung für den Neubau der Lagerhalle der xTWO GmbH gefasst.

Schwerpunkt der Bilanzsitzung am 28. März 2019 waren die Rechnungslegung und die Konzernrechnungslegung der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2018 mit den von BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (i.F. BW PARTNER), durchgeführten Abschlussprüfungen und der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns der RIB Software SE. Der Verwaltungsrat erteilte dem zuvor ausführlich erörterten Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Verwaltungsrat keine Einwände und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 der RIB Software SE. Damit wurde der Jahresabschluss der RIB SE zum 31.12.2018 festgestellt. Im Ergebnis der Prüfung des Gewinnverwendungsvorschlags der geschäftsführenden Direktoren schloss sich der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses diesem Vorschlag an. Der Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 wurde ebenso verabschiedet wie die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche

Hauptversammlung am 15. Mai 2019. Nach eingehender Beratung wurden zudem Beschlüsse zu Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren gefasst. Außerdem beschäftigte sich der Verwaltungsrat in dieser Sitzung mit Themen der Corporate Governance und der Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Anpassung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex war einer der Beschlussgegenstände der Sitzung am 15. Mai 2019. Die Abweichungserklärung zu Ziff. 5.4.1 Absatz 6 DCGK (Offenlegung von persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der zur Wahl in den Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorgeschlagenen Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlichen Aktionär) wurde zurückgenommen. Die geschäftsführenden Direktoren erläuterten die wichtigsten Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2018 und des ersten Quartals 2019 sowie ihren Bericht an die Hauptversammlung. Gegenstände von Beschlussfassungen durch den Verwaltungsrat in dieser Sitzung waren zudem die Zuteilung von Aktienoptionen an geschäftsführende Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter im Konzern im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015, Akquisitionsprojekte und eine Kapitalerhöhung in der RIB Ltd., Hong Kong.

In der Sitzung am 6 August 2019 berichteten die geschäftsführenden Direktoren über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die im zweiten Quartal 2019 erzielten Ergebnisse. Außerdem wurde der Bericht über die Durchführung der Financial Due Diligence-Untersuchung bei einem nordamerikanischen Unternehmen als eine Grundlage für die Prüfung und Entscheidung einer Beteiligung erörtert.

In der Sitzung am 16. Oktober 2019 wurde im Rahmen der Berichterstattung der geschäftsführenden Direktoren der neue strategische Ansatz der MTWO Out-of-the Box-Lösung erläutert. Ziel ist die Durchsetzung von MTWO als Enterprise Solution in 2020 durch das Angebot einer vorkonfigurierten Lösung und deren Implementierung innerhalb von 48 Stunden. Neben den Akquisitionen im dritten Quartal berichteten die geschäftsführenden Direktoren über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung per 30. September 2019. Nach ausführlicher Erläuterung der Transaktionsstrukturen wurden Beschlüsse zu weiteren geplanten Unternehmensbeteiligungen gefasst. Der Verwaltungsrat genehmigte zudem nach umfassender Erörterung die Aufnahme einer Akquisitionslinie als Rahmen für eine Fremdfinanzierung bei Bedarf und die Gewährung eines Wandeldarlehens an ein börsennotiertes Unternehmen in Indien statt einer im März 2019 beschlossenen Beteiligung. Im Rahmen dieser Sitzung nahm der Verwaltungsrat auch den turnusmäßigen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über das Risiko Management System der RIB Software SE entgegen.

Im November 2019 nahm der gesamte Verwaltungsrat am iTWO 4.0 Master Summit in Hong Kong teil und traf sich am 13. November zu einer außerordentlichen Sitzung, in der die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Eindrücke von der internen internationalen Veranstaltung austauschten. Sie resümierten sie als wichtigen Meilenstein für die Vorstellung und Integration der neuen Unternehmensbeteiligungen weltweit. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefasst.

Am 12. Dezember 2019 standen die Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Budget 2020 im Mittelpunkt. Das Budget 2020 beinhaltet, wie auch in den Vorjahren, u.a. die detaillierte Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Investitionsplanung. Beschlüsse wurden gefasst zur Satzungsanpassung aufgrund der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und zur Erbringung von Steuerberatungsleistungen im Sinne der EU-Verordnung Nr. 537/2014 durch den Abschlussprüfer, wie vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats wurden erforderliche Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Grundlage dafür waren jeweils ausführliche Informationen der geschäftsführenden Direktoren zum jeweiligen Beschlussgegenstand. Gegenstand von Umlaufbeschlüssen im Geschäftsjahr 2019 waren mögliche Akquisitionen/Beteiligungen an Unternehmen weltweit, Kapitalerhöhungen bei zwei Tochterunternehmen zur Finanzierung des Wachstums des Unternehmens sowie die Aufhebung und Neufassung des Anstellungsvertrags mit einem geschäftsführenden Direktor aufgrund geopolitischer Notwendigkeiten zu gleichen Bedingungen.

## Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Nominierungs- und Vergütungsausschuss) haben den Verwaltungsrat auch im Berichtsjahr in seiner Arbeit effektiv unterstützt. Sie haben ihn über ihre Beratungen und Beschlüsse zu den relevanten Tagesordnungspunkten jeweils in den nachfolgenden Sitzungen des Verwaltungsrats informiert.

Der **Prüfungsausschuss** war wie folgt besetzt: Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender), Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 7. März 2019), Herr Klaus Hirschle (bis 6. März 2019) und Frau Sandy Möser. Herr Dr. Matthias Rumpelhardt ist ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß § 107 Abs. 4 und § 100 Abs. 5 AktG.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie mit der Abschlussprüfung. Er kam im Berichtszeitraum zu zwei ordentlichen Sitzungen am 27. März und am 12. Dezember 2019 zusammen. Zudem fand jeweils am 7. und 28. Februar 2019 eine Telefonkonferenz statt, in denen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über den Zwischenstand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 berichtete. An den Sitzungen und Telefonkonferenzen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

An der Sitzung am 27. März 2019 nahmen neben Herrn Sauer, als verantwortlicher geschäftsführender Direktor, auch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer teil, die über die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, ausführlich berichteten. Dabei wurden durch den Abschlussprüfer insbesondere die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung erläutert. Bestandteil der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren auch die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Nach seiner Beurteilung ist das vorhandene Risikofrüherkennungssystem geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Des Weiteren beriet der Prüfungsausschuss über die begründete Empfehlung für die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 und verabschiedete einen entsprechenden Beschluss.

Am 12. Dezember 2019 wurden im Ausschuss die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlüsse 2019 diskutiert und festgelegt sowie das Honorar für die Prüfungsleistungen von BW PARTNER beschlossen. Außerdem hat der Ausschuss der Erbringung von Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer im Sinne der EU-Verordnung Nr. 537/2014/§ 319a Abs. 3 HGB zugestimmt und das Budget dafür bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Mitglieder des **Nominierungs- und Vergütungsausschusses** waren im Berichtsjahr Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Prof. Dr. Rüdiger Gruber (ab 7. März 2019), Herr Klaus Hirschle (bis 6. März 2019) und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt.

An den Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses am 27. März und am 14. Mai 2019 haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Am 27. März 2019 standen im Mittelpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses die Empfehlungen zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat zur Höhe der kurzfristigen Zielvergütungen der geschäftsführenden Direktoren für 2018 sowie die Zielvorgaben für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019. Zudem wurde dem Verwaltungsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube als Mitglied des Verwaltungsrats vorzuschlagen.

Am 14. Mai 2019 befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit der jährlichen Zuteilung von Aktienoptionen an die geschäftsführenden Direktoren, Führungskräfte und Arbeitnehmer der RIB Software SE und mit ihr verbundenen Unternehmen und beschloss eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtszeitraum hat sich der Verwaltungsrat mit den Standards guter Corporate Governance beschäftigt und in seiner Sitzung am 28. März 2019 die Entsprechenserklärung 2019 zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet und diese am 15. Mai 2019 angepasst. Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.rib-software.com/group/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat im Sinne guter Corporate Governance zu überwachen und zu beurteilen, dass die Mehrheit seiner Non-Executive-Mitglieder unabhängig ist. Dies war auch im Berichtsjahr gegeben, da vier von fünf seiner Non-Executive-Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen sind.

Im Geschäftsjahr 2019 hat es keine Hinweise auf Interessenkonflikte von geschäftsführenden Direktoren oder Verwaltungsratsmitgliedern gegeben, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist.

## Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

BW PARTNER hat die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Die Hauptversammlung am 15. Mai 2019 hatte BW PARTNER auf Vorschlag des Verwaltungsrats, der einer Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Mit Schreiben vom 30. April 2019 hatte BW PARTNER zuvor gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. BW PARTNER hat auch erklärt, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das Folgejahr vertraglich vereinbart sind. Dem Abschlussprüfer wurde aufgegeben, dass er den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat unverzüglich über während bei der Prüfung aufgetretene Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer darüber informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben und dies im Prüfungsbericht vermerkt.

BW PARTNER hat den von den geschäftsführenden Direktoren nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der RIB Software SE, den gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der RIB Software SE geprüft und am **18.03.2020** mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Verwaltungsrat ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Struktur und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Er hat bestätigt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RIB Software SE und des Konzerns vermitteln. Der Abschlussprüfer hat weiterhin bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der RIB Software SE sowie des Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken zutreffend darstellen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2019 wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 25. März 2020 sowie des Verwaltungsrats am 26. März 2020 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner

Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung ein. Er informierte außerdem über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikofrüherkennungssystem und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts – einschließlich der darin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung – sowie über die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich berichtet. Er informierte den Verwaltungsrat auch darüber, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen und welche Leistungen von BW PARTNER außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts durch den Verwaltungsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Verwaltungsrat hat gemäß den Empfehlungen seines Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem Abschluss seiner Prüfung ist der Verwaltungsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen bestehen und hat den Jahresabschluss der RIB Software SE und den Konzernabschluss zum 31.12.2019 sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der RIB SE ist damit festgestellt.

Auf dieser Grundlage hat der Verwaltungsrat den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2019, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität der RIB Software SE sowie der Aktionärsinteressen, geprüft und hat, wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, diesem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt. Außerdem wurde der Bericht des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung verabschiedet.

## **Öffentliches Übernahmeangebot von Schneider Electric**

Mit der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 am 13. Februar 2020 haben wir darüber informiert, dass Schneider Electric SE beabsichtigt, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der RIB Software SE zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat wurde im Vorfeld zeitnah und umfassend über die Gespräche und Verhandlungen der geschäftsführenden Direktoren mit potenziellen strategischen und Finanzinvestoren informiert. Die geplante Transaktion mit Schneider Electric wurde vom Verwaltungsrat mit Hinblick auf die Wachstumsstrategie des Unternehmens sorgfältig geprüft. Am 12. Februar 2020 wurden im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst. Der Verwaltungsrat begrüßt und unterstützt das angekündigte Angebot und die strategische Partnerschaft im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen vorbehaltlich einer Prüfung der von Schneider Electric am 20. März 2020 veröffentlichten Angebotsunterlagen und wird dazu, gestützt auf die beauftragten Fairness Opinions, eine begründete Stellungnahme nach den Vorschriften des deutschen Übernahmerechts zu dem Angebot abgeben und veröffentlichen.

Wir gehen davon aus, dass sich mit der Übernahme einer Mehrheit an der RIB Software SE durch Schneider Electric die Struktur der Prüfung des Konzernabschlusses zukünftig dergestalt verändern wird, dass der Konzernabschluss in die globale Prüfung des Bid Four- Wirtschaftsprüfers von Schneider einbezogen wird. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb der Hauptversammlung vor, BW PARTNER als Prüfer für den Jahresabschluss 2020 und den Konzernabschluss zu wählen.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Group weltweit und der Unternehmensleitung sehr herzlich für das hohe Engagement und die erfolgreiche Arbeit im

Geschäftsjahr 2019. Die RIB Gruppe ist im Markt und bei unseren Kunden hervorragend aufgestellt und damit bestens gerüstet, die strategischen und operativen Ziele des Unternehmens erfolgreich umzusetzen.

Stuttgart, 26. März 2020

Für den Verwaltungsrat

Tom Wolf  
Vorsitzender